

Gutachten zum Heilpraktikerwesen – Teil 2

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat die Ausschreibung zu einem „Empirischen Gutachten zum Heilpraktikerwesen“ veröffentlicht. Vorangegangen war ein „Rechtsgutachten zum Heilpraktikerrecht“, ebenfalls vom BMG in Auftrag gegeben, das im Mai 2021 fertiggestellt war.

Vorlauf

Der Koalitionsvertrag der vergangenen 19. Legislaturperiode Deutscher Bundestag hatte vorgesehen, das Spektrum der heilpraktischen Behandlung im Sinne einer verstärkten Sicherheit der Patientinnen und Patienten zu überprüfen. Das BMG hatte deshalb ein Rechtsgutachten erstellen lassen, in dem das Heilpraktikerrecht umfassend analysiert worden ist. Auf dessen Grundlage fand zunächst ein fachlicher Austausch mit den Bundesländern statt. Im Anschluss veranlasste das BMG einen Diskussionsprozess mit allen betroffenen Berufsgruppen des Gesundheitswesens, an dem auch Heilpraktikerverbände, darunter auch der FDH, teilgenommen hatten.

Die Ergebnisse des Rechtsgutachtens wie auch die Erkenntnisse aus dem Diskussionsprozess offenbarten eine unzureichende Daten- und Faktenlage über das Heilpraktikerwesen, was weitere Arbeiten und künftige Entscheidungen erschwert. Um diese Lücke zu schließen und eine konkrete Problemanalyse zu ermöglichen, wurde nun nachfolgend ein empirisches Gutachten in Auftrag gegeben.

Aufgabe

Das Gutachten soll neben der Heilpraktikererlaubnis auch die sektoralen Heilpraktikererlaubnisse in der Psychotherapie und der Physiotherapie betrachten sowie die jeweilige Perspektive der Patientinnen und Patienten.

Die Vergabe ist in zwei Lose aufgeteilt.

Los 1 betrachtet die Heilpraktikererlaubnis und sektoralen Heilpraktikererlaubnisse. Das Gutachten soll jeweils repräsentativ Fragestellungen in den Themenbereichen Berufsstand, Berufsausbildung und Berufsausübung inklusive Sicherheit der Patientinnen und Patienten, Therapiemethoden sowie Einbindung in das Gesundheitswesen einschließlich wirtschaftlicher Faktoren untersuchen.

Los 2 betrachtet Fragestellungen zu Patientinnen und Patienten von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern sowie zu den Patientinnen und Patienten von Personen mit sektoralen Heilpraktikererlaubnissen in der Psycho- und in der Physiotherapie.

Das Gutachten soll am 02.05.2023 starten und bis zum 31.10.2024 beendet sein.

Die Eignungskriterien für das Vergabeverfahren zur Erbringung des Gutachtens sind in einem siebenseitigen Katalog aufgeführt; die Zuschlagskriterien sind über die Beschaffungsunterlagen einzusehen.

Als Berufsstandvertretung begrüßen wir diese öffentliche Ausschreibung. Eine belastbare empirische Daten- und Faktenlage kann Transparenz schaffen und damit Vorurteile abbauen; sie kann dazu beitragen, dass politische und rechtliche Diskussionen nicht an den tatsächlichen Gegebenheiten im Heilpraktikerwesen vorbeigehen.

*Ursula Hilpert-Mühlig
Präsidentin des FDH
(30.01.2023)*

Ausschreibung vom 22.01.2023

<https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:048651-2023:TEXT:DE:HTML>

Ausschreibungsdetails

<https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?1&id=497555&cookieCheck>